



Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien

Regionalny zwjazk planowanja
Hornja Łužica-Delnja Šleska

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63 · 02625 Bautzen

Katrin Müldener
Freie Architektin und Stadtplanerin
Damaschkestraße 12
02763 Zittau

Bautzen, den 14. August 2024

Aktenzeichen: 61-2448.32-13

Ansprechpartner: Herr Moggert
Telefon: 03591 / 67966 - 121
E-Mail: jens.moggert
@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Ihr Schreiben vom: 12. Juli 2024
Ihr Aktenzeichen: -

Anlage:

Nur per E-Mail an: info@architektin-mueldener.de

**Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“
Gemeinde Jonsdorf, Landkreis Görlitz
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrte Frau Müldener,
der vorgelegte Bebauungsplan wird aus Sicht der Regionalplanung begrüßt.

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Umsetzung von Grundsatz 2.3.3.1 LEP Sachsen 2013, wonach „für die Stärkung der Tourismuswirtschaft die räumlichen Voraussetzungen verbessert werden sollen. Hierbei sollen die Schwerpunkte auf eine Qualitätssteigerung und auf wettbewerbsfähige Tourismusangebote gelegt werden“ (ebd., S. 76).

Der Gemeinde Jonsdorf wird im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2023 eine teilsentralörtliche Funktion zugeordnet: besondere Gemeindefunktion „Tourismus“ (siehe Ziel 1.2.2). Die Ziele der vorgelegten Bebauungsplanung leisten einen Beitrag zur Umsetzung der hier genannten regionalplanerischen Festlegung. Denn mit dieser sind in der Gemeinde Planungen zum Ausbau des Tourismus über den Rahmen der „Eigenentwicklung“ im Sinne von Ziel 2.2.1.6 LEP Sachsen 2013 hinaus möglich. Mit der vorgesehenen bauplanungsrechtlichen Sicherung der Nutzung, Sanierung, Umbau und Erweiterung der Waldbühne¹ können die öffentliche Infrastruktur mit touristischen Nutzungszwecken (mit regionaler Wirkung) in der Gemeinde Jonsdorf erweitert bzw. verbessert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgelegten Planung tangiert ein Vorranggebiet „Natur und Landschaft“: „Arten- und Biotopschutz“ des Regionalplanes 2023 (siehe Raumnutzungskarte). Der Überlagerungsbereich betrifft allerdings ausschließlich bauplanungsrechtliche

¹ Spielstätte des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau

Festsetzungen zu öffentlichen Verkehrsflächen (bestehende Wege), sodass die o. g. regionalplanerische Festlegung mit dem Planvorhaben vereinbar ist.

Die Erteilung der Genehmigung für die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wurde am 26. Oktober 2023 im Amtlicher Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt (SächsABL. AAz., Bl.-Nr. 43, S. A 697) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Regionalplan gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wirksam.

Die im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 ROG zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Stellungnahme bildet der Beschluss 620 der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten geprüften Unterlagen. Sie verliert bei wesentlichen Änderungen der Bezugsgrundlage ihre Gültigkeit.

Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Wolfgang Zettwitz
Leiter der Verbandsverwaltung

Dieses Dokument wird elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.